

ren Auseinandersetzung mit dem Thema betonen, lohnt es sich, dieses Buch in die Hand zu nehmen. Bei anderen Texten wäre jedoch eine differenziertere Behandlung angebracht, gerade auch was die Terminologie angeht. Ähnlich problematisch wie der Gewaltbegriff ist der Umgang mit dem Wort „Aggression“, nicht zuletzt in dem Beitrag von Mathias Gutscher, Holger Schramm und Werner Wirth. Mit einer Studie zu „Musik mit aggressiven Textinhalten“ wollen sie eine kritische Forschungslücke schließen, da, wie sie ausführen, es an Studien über die tatsächliche Wirkung und Wirkungsmodi aggressiver (musikalischer) Texte mangelt. Leider versäumen die Autoren des Beitrags aber zu definieren, was für diese Zwecke ein „aggressiver“ Text ist, mit Auswirkungen auf die gesamte Struktur der Untersuchung und die Haltbarkeit der Ergebnisse.

Im Hinblick auf die Genres geht das Buch nur an wenigen Stellen über den Metal/Rap-Nexus hinaus. Selbst in dem Einleitungstext von Gabriele Hofmann, die sehr wohl versucht, nicht in die üblichen Klischees über (Jugend-)Musik und (Jugend-)Gewalt zu verfallen, spürt man einen Verdacht gegenüber bestimmten Musikkulturen (etwa im Vergleich zu anderen Genres und Gattungen wie die von ihr explizit erwähnten Musiktheater), welcher zu hinterfragen wäre. Vielleicht sollte man einen weiteren Punkt stärker betonen, der von Hofmann zwar im Vorübergehen erwähnt, in den eingangs erwähnten öffentlichen Diskussionen zum Thema aber eher übersehen wird: Kinder und Jugendliche fallen viel häufiger der Gewalt zum Opfer als dass sie selbst zu Täterinnen und Tätern von Gewalt werden. Und das übrigens nicht erst seit Erfindung der Rock- und Popmusik.

(April 2013)

Morag Josephine Grant

GEORG PHILIPP TELEMANN: *Musikalische Werke. Band LVII: Geistliche Arien (Druckjahrgang 1727)*. Hrsg. von Wolfgang HIRSCHMANN unter Mitarbeit von Jana KÜHNRIECH. Kassel u. a.: Bärenreiter-Verlag 2012. LXXXI, 264 S.

Die für den Band gewählte handliche, aber eher blasse Bezeichnung „Geistliche Arien“ steht für den sprechenderen, freilich sperrigen Originaltitel des Telemann'schen Druckwerks: *Auszug derjenigen musicalischen und auf die gewöhnlichen Evangelien gerichteten ARIEN, welche in den Hamburgischen Haupt-Kirchen / durchs 1727. Jahr / vor der Predigt aufgeführt werden / bestehend aus einer Singe-Stimme / nebst dem General-Basse / und verfertigt von G. P. Telemann*. Es handelt sich um Auszüge aus Telemanns Kantaten, die im Kirchenjahr 1726/27 in turnusmäßigem Wechsel in den Hamburger Hauptkirchen erklangen. „Ausgezogen“ aus den Kantaten sind je zwei Arien, eine für hohe und eine für mittlere bis tiefe Stimme, jeweils mit Generalbassbegleitung. Die hohe Gesangspartie ist im Violschlüssel notiert und, bei einem maximalen Umfang von *cis* 'bis *b*“, für Sopran oder Tenor bestimmt, die tiefere steht im Sopranschlüssel, reicht von *b* bis *e*“ und ist für Alt oder Bass (bzw. Bariton) gedacht. Wir haben es also mit einem Jahrgang von Arienpaaren durch das ganze Kirchenjahr zu tun.

Stets für Innovationen gut, betritt Telemann mit seiner Publikation verlegerisches Neuland. Wie Hirschmann und Kühnrich im Vorwort des Bandes plausibel bemerken (S. X), überträgt er die bekannte Verlagspraxis, Arien in mehr oder weniger bearbeiteter Form als Auszüge aus einer gerade gespielten Oper vorzulegen, auf die Kirchenmusik. Nach der Beschreibung der Herausgeber (S. XII) sind die von Telemann in den *Auszug* übernommenen Arien schon in den Kantaten durchweg nur zweistimmig gehalten, die Ritornelle werden dabei von den Violinen und Oboen gespielt, die Gesangsabschnitte *colla parte* von Violinen begleitet, und die Bratschen gehen in den Ritornellen mit dem Generalbass. Die Einrichtung für den *Auszug* war durch die

grundsätzlich zweistimmige Anlage wohl von vornherein planmäßig erleichtert. Doch war Telemann dann nochmals als Bearbeiter gefordert. Es ging darum, die musikalische Substanz der auf den Generalbass reduzierten Instrumentalbesetzung anzupassen. Nach dem Vorwort der Herausgeber hat Telemann „je nach thematischem Charakter des Ausgangsmaterials die Ritornelle weggelassen, gekürzt, umgearbeitet oder neu komponiert“ (S. XII).

Über Ziel und Zweck seiner Publikation äußert sich Telemann in der Vorrede vom 7. Januar 1727. Er bezieht sich einleitend auf das gerade zum Abschluss gelangende Lieferungswerk *Harmonischer Gottes-Dienst*, einen Jahrgang klein besetzter Solokantaten, der „so wohl zum öffentlichen als Privat-Gebrauche“, dabei aber doch mehr zur Verwendung im Gottesdienst bestimmt gewesen sei. Nun aber wolle er ein Werk vorlegen, das sich vor allem zum häuslichen Gebrauch eigne. Mit dieser Bestimmung erklärt er die Reduktion der Instrumentalbesetzung gegenüber den Kantatenfassungen der Arien. Und zugleich versichert er, „sich eines fließenden Gesanges / ohne ausschweifende und unnatürliche Sprünge / dabey zu bedienen“, die gesangstechnischen Ansprüche an die bürgerlichen Musikliebhaber also in Grenzen zu halten.

Das Ergebnis ist ein äußerst vielgestaltiges Kompendium von 144 Arien mit einem breiten Affektspektrum und stets textnaher, vielfach bildhafter Erfindung, teils mit ausladenden Koloraturen, teils von liedhafter Schlichtheit, dabei meist ausgestattet mit einem lebendigen, thematisch geprägten Basso continuo, dem die Reduktion des Instrumentalapparats auf diese eine Stimme sichtlich zugute gekommen ist.

Notentext und Notenbild der Neuausgabe lassen keine Wünsche offen. Den Gepflogenheiten der Telemann-Ausgabe folgend, hat Wolfgang Hirschmann den bezifferten Bass mit einer schlichten, gut spielbaren Aussetzung versehen. Der kritische Apparat ist von muster-gültiger Sorgfalt und Übersichtlichkeit. Im Mittelpunkt des Kritischen Berichts steht der in sechs Exemplaren erhaltene Originaldruck. Hinzu kommen zum einen Textdrucke zu dem

zugrunde liegenden Kantatenjahrgang, zum anderen fremde Bearbeitungen einzelner Arien des *Auszugs*, die zusammen mit Abschriften der Originalkantaten in beschränktem Umfang als Vergleichsquellen herangezogen werden. Die – freilich heterogene – Quellengruppe der Originalkantaten, die als einzige keine eigene Quellensigle erhalten hat, ist insgesamt etwas stiefmütterlich behandelt: Soweit die einem Arienpaar zugrunde liegende Kantate erhalten ist, erfährt man zwar aus dem Lesartenverzeichnis Fundort und Bibliothekssignatur der Handschrift, nicht aber den Textbeginn und die Nummer der Kantate in Werner Menkes Thematischem Verzeichnis (TVWV). Die Nummer lässt sich immerhin aus dem Inhaltsverzeichnis des Bandes erschließen, in dem die Arien mit der TVWV-Nummer der Originalkantate, erweitert um den Appendix a (z. B.: TVWV 1:605a), verzeichnet sind. Im Notenteil kehren diese Nummern allerdings nicht wieder, so dass fraglich erscheint, ob sie sich einbürgern werden.

Das instruktive Vorwort der Herausgeber geht auf die Entstehungsumstände des Druckwerks ein und behandelt anschließend einige interessante Aspekte seiner Rezeption: In Danzig wurden Arienpaare für den gottesdienstlichen Gebrauch neu instrumentiert und mit vierstimmigen Choralsätzen und Gemeindeliedern verbunden. Und in mehr oder weniger starker Bearbeitung fanden nicht weniger als dreißig Arien Eingang in den handschriftlichen Parodienjahrgang *Der genesenen Vernunft Zufällige Gedancken über alle Sonn und Festägliche Evangelia* von Johann Friedrich Armand von Uffenbach. Besonderes Interesse aber verdienen Johann Matthesons analytische Kommentare, mit denen er sowohl in seiner *Grossen* (1731) als auch in der *Kleinen General-Bass-Schule* (1735) auf einzelne Arien eingeht.

Ein Abdruck der Arientexte nach Hamburger Kantatentextdrucken, ergänzt durch Texte aus einem Stolberger Jahrgangsdruck von 1729, mit Kennzeichnung der Abweichungen im Wortlaut des *Auszugs*, sowie ein (m. E. entbehrlicher) Abdruck in der redigierten Textfassung der Neuausgabe vervollständigen den Band, zusammen mit Faksimiles nach dem

Originaldruck, einem handschriftlichen Danziger Stimmensatz und Uffenbachs Parodienjahrgang.
(Februar 2013) Klaus Hofmann

JOHANN SEBASTIAN BACH: Neue Ausgabe sämtlicher Werke. Revidierte Edition. Band 2: Weimarer Kantaten. Hrsg. von Andreas GLÖCKNER. Kassel u. a.: Bärenreiter-Verlag 2012. XXVI, 166 S., Abb.

Jahrhundertprojekte vom Schlage der *Neuen Bach-Ausgabe* (NBA) sind Monumente, in denen sich die Werkkenntnis und der Stand der Wissenschaft ihrer Entstehungszeit in Hochform manifestieren. Einmal in die Welt gesetzt, veralten sie zwar nicht als Zeugnisse ihrer Zeit, wohl aber zunehmend als Repräsentanten des Wissens. Die Alterung beginnt oft bald nach der Publikation eines Werkes, und nicht selten setzt die Veröffentlichung selbst dazu die ersten Impulse, indem sie Empfänger zu Ergänzungen des Wissens oder konstruktiver Kritik herausfordert. Wie sehr die Publikation der NBA in den gut fünf Jahrzehnten ihres Erscheinens seit 1954 die Forschung über Bach in Bewegung gebracht hat, ist mit Händen zu greifen. Mehr wohl als irgendeine der großen Musiker-Gesamtausgaben ist sie damit selbst zur Ursache ihres Veraltens geworden, haben doch unter ihrem Einfluss die Fragestellungen und Methoden sich immer mehr erweitert und verfeinert und neue Ergebnisse gezeitigt.

In der Frage, wie mit dem Veralten einer Gesamtausgabe umzugehen sei, wird schwerlich ein Konsens zu finden sein. Die öffentliche Förderung endet gewöhnlich mit dem Abschluss des Projekts. Der Gedanke, der hinter der Begrenzung der Zuwendung steht, ist, dass man mit der Förderung Impulse setzt, danach aber den Gegenstand selbst dem freien Spiel der Kräfte überlässt. Das legitime Interesse des Musikverlags ist es, seine Notentexte à jour zu halten, nicht zuletzt um im Wettbewerb des Marktes bestehen zu können. Das Interesse des Verlages trifft sich insoweit mit dem der Benutzer der Ausgabe und den Bedürfnissen der musikalischen Praxis. Im Interesse der Wissen-

schaft liegt es, Neuerkenntnisse zu den in der Gesamtausgabe vorliegenden Werken verfügbar zu machen, wobei Ort und Darstellungsform allerdings nachrangig sind – nicht unbedingt bedarf es dazu einer Generalrevision von zentraler Stelle aus: Ergänzungen, Kritik und die Publikation verbesserter Notenausgaben könnten durchaus dem „freien Spiel der Kräfte“ der Wissenschaft und der Verlags- und Musikpraxis überlassen bleiben.

Wie schon vor längerer Zeit in Verlagsprospekten angekündigt, wurde für die NBA inzwischen eine Regelung getroffen: Der Bärenreiter-Verlag und das Bach-Archiv Leipzig haben sich entschlossen, die NBA durch ca. 15 Bände einer „Revidierten Edition“ zu ergänzen.

Zur Rezension liegt mir Band 2 der „Revidierten Edition“ vor. Die Titelei weist als deren Herausgeber das Bach-Archiv Leipzig aus und verzeichnet als Bandinhalt unter dem Titel „Weimarer Kantaten“ die Werke *Lobe den Herrn, meine Seele* BWV 143, *Der Himmel lacht! Die Erde jubilieret* BWV 31 und *Bereitet die Wege, bereitet die Bahn!* BWV 132 sowie als Anhang: „Lobe den Herrn, meine Seele BWV 143 (mutmaßliche Originalfassung in C-Dur)“. Bandherausgeber ist Andreas Glöckner. Auf der Impressumseite erscheint, anders als gewohnt, nicht etwa das Herausgeber-Kollegium der NBA, sondern eine „Editionsleitung“, bestehend aus Uwe Wolf, Christoph Wolff und Peter Wollny. Die Angabe wird ergänzt durch den Vermerk: „Redaktion: Bach-Archiv Leipzig“. Der Bärenreiter-Verlag ist demnach an Editionsleitung und Redaktion nicht beteiligt.

Der Hauptteil des Bandes enthält an erster Stelle eine Neuedition der Kantate *Lobe den Herrn, meine Seele* BWV 143. Der Grund für die Neuherausgabe ergibt sich aus dem Vorwort: Nach dem Erscheinen des Bandes NBA I/4, in dem die Kantate 1965 von Werner Neumann vorgelegt worden war, sind neue und bessere Quellen bekannt geworden, darunter die Mater der bis dahin bekannten Quellen, eine Partiturabschrift aus dem Jahre 1762. Sie liegt Glöckners Neuedition zugrunde. Auch wenn die Kantate – im Rahmen des